

Beratungsfolge:		Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuer- schutz		16.09.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		30.09.2021	Vorberatung
Gemeinderat		07.10.2021	Entscheidung
Fachbereich:	Bau und Planung		
Sachbearbeitung:	Andreas Schwieters		
Bezeichnung:	Endausbau der Kleiststraße		

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Kleiststraße auf Grundlage des vorliegenden Ausbautentwurfes der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) endgültig auszubauen. Die Straßenbaumaßnahme wird gemäß dem städtebaulichen Vertrag und ergänzendem Werkvertrag mit Kostenvereinbarung zwischen der NLG und der Gemeinde Twist im Treuhandverfahren durchgeführt.

Sachdarstellung:

Durch Abschluss des städtebaulichen Vertrages vom 13.04.2021 hat die Gemeinde die Abwicklung und Erschließung des Neubaugebietes „Erweiterung Siedlung“ an die Nds. Landgesellschaft mbH (NLG) übertragen. Da die Kleiststraße unmittelbar von den Erschließungsplanungen und Erschließungsausbaumaßnahmen für das Neubaugebiet betroffen ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.03.2021 (SV 0648/2021) einstimmig beschlossen, den Endausbau der Kleiststraße in den Vertrag aufzunehmen.

Der städtebauliche Vertrag enthält für den Endausbau der Kleiststraße einen separaten Werkvertrag mit Kostenvereinbarung. In dieser Vereinbarung wird die NLG dazu verpflichtet, die Kosten des Endausbaus der Kleiststraße separat zu ermitteln und nachzuweisen. Die Gemeinde wird pflichtgemäß der abgeschlossenen Kostenvereinbarung die nachgewiesenen Endausbaukosten der Kleiststraße in das Treuhandverfahren des Neubaugebietes erstatten. Eine finanzielle Belastung des Treuhandverfahrens für das Baugebiet „Erweiterung Siedlung“ ist somit ausgeschlossen.

Im Rahmen der damaligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Erweiterung Siedlung“ haben sich Anlieger der Kleiststraße sowie der Hölderlinstraße durch Einreichung einer Stellungnahme aktiv am Planungsverfahren des Baugebietes beteiligt. Dabei wurde u.a. der Wunsch zur Ausweisung einer Wendeanlage in der Kleiststraße ausgesprochen. Diese Anregung wurde aufgenommen und ist in dem am 31.03.2021 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Siedlung“ verbindlich dargestellt. Der Ausbautentwurf sieht basierend auf dem Bebauungsplan am Ende des Straßenverlaufs eine Wendeanlage mit einer Fuß- und Radwegeverbindung zum neuen Baugebiet vor. Die Wendeanlage ist entsprechend der Anforderungen zur Abfallentsorgung dimensioniert. Des Weiteren ist eine asphaltierte Fahrbahn im Dachgefälle mit beidseitiger Entwässerungsrinne in einer Fahrbahnbreite von 4,50 m beabsichtigt.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ist die Gemeinde verpflichtet, auf Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % des beitragsfähigen Aufwandes von den Anliegern zu erheben. Diese setzen sich aus den damaligen tatsächlich

entstandenen Kosten der Baustraße sowie den tatsächlichen Endausbaukosten zusammen. Der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwandes beträgt 10 % und wird aus dem allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde beglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Abschluss der Straßenendausbaumaßnahme ist die Gemeinde dazu verpflichtet, die Kostenanteile der Kleiststraße dem Treuhandverfahren zu erstatten. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen. 90 % der beitragsfähigen Ausbaukosten werden auf Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Twist über Erschließungsbeiträge refinanziert.

Anlagen:

Ausbauentwurf Kleiststraße

Beschluss Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuerschutz vom 16.09.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis:

☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.

Andreas Schwieters
(Verfasser)

Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)

